



Kundmachung

GZ: 131-9/294-2025/0001
Datum: 05.01.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Heidi Hüttinger
Tel: 03185/2203
Mail: gemeinde@hengsberg.at

Gegenstand: Errichtung eines Pools samt Aussenanlagen, Stützwände, Aussenstiege, Fugdach, Errichtung einer Gaupe, Dachsanierung, Errichtung einer PV-Anlage, Errichtung von Luftwärmepumpen und Geländeveränderungen
Franz Kaufmann, 8411 Hengsberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.11.2025**, eingelangt am **05.11.2025**, hat **Franz Kaufmann, 8411 Hengsberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Pools samt Aussenanlagen, Stützwände, Aussenstiege, Fugdach, Errichtung einer Gaupe, Dachsanierung, Errichtung einer PV-Anlage, Errichtung von Luftwärmepumpen und Geländeveränderungen** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 314/1 aus EZ 66425/00405 in KG Schönberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 22.01.2026, um ca. 16:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Matzelsdorf 55, 8411 Hengsberg** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Rechberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hengsberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Manfred Rechberger

Ergeht an:

Bauwerber: Franz Kaufmann, 8411 Hengsberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Franz Kaufmann, 8411 Hengsberg

Verfasser der Projektunterlagen: Kaufmann & Partner Baumanagement GmbH, 8141 Premstätten

Sachverständige: Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf

Verhandlungsleiter: Manfred Rechberger